



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · 29633 Munster

Fraktion B'90/GRÜNE Munster  
[fraktion@gruene-munster.de](mailto:fraktion@gruene-munster.de)

An  
Herrn Bürgermeister Ulf-Marcus Grube  
Heinrich-Peters-Platz 1

Harved Scheiger  
Fraktionsvorsitzender  
Töpingen 31  
29633 Munster  
0171. 58 440 86

29633 Munster

Munster, 26. Januar 2026

betreff: **Antrag auf Erstellung einer Leitlinie für ökologische Baugebiete**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

die Stadt Munster steht vor der Aufgabe, neue Baugebiete konsequent an den Klimaschutzzielen des Landkreises Heidekreis auszurichten. Dafür braucht es klare, einheitliche und rechtssichere ökologische Standards in der Bauleitplanung.

**Der Rat der Stadt Munster möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der im Anhang vorgeschlagenen Bebauungsplan-Leitlinie eine verbindlich anzuwendende „**Leitlinie für ökologische Baugebiete**“ in der Stadt Munster zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Im Einzelnen sind folgende Punkte umzusetzen:**

1. **Rechtliche Verankerung:** Die in der Bebauungsplan-Leitlinie beschriebenen ökologischen Festsetzungen (u. a. Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, Versiegelung, Grünquoten) sind gemäß § 9 BauGB als verbindliche Festsetzungen in neue Bebauungspläne aufzunehmen, sofern dies im Rahmen der städtebaulichen Abwägung rechtlich und fachlich möglich ist.
2. **Verfahren:** Die Verwaltung erstellt neben der Leitlinie (Maßnahme B 01 im „integrierten Klimaschutz-Vorreiterkonzept“, LK HK, 2024) eine Checkliste für Planungsverfahren, um die Einhaltung der Klimaschutzziele des Landkreises Heidekreis sicherzustellen (CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2040).
3. **Anwendung:** Die Leitlinie findet Anwendung bei der Entwicklung neuer Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete.



## **Begründung**

Ökologische Baugebiete leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vorsorge gegen Hitzeinseln und Hochwasserrisiken. Sie steigern die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig und senken durch energieeffiziente Strukturen langfristig die Betriebskosten für Haushalte und Kommune.

Die Bauleitplanung ist ein zentrales Instrument zur Steuerung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung. Nach § 1 Abs. 5 BauGB umfasst diese Ausrichtung insbesondere die Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. Gemäß § 1a Abs. 5 sowie § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind diese Aspekte sowie die Ressourcenschonung als maßgebliche Faktoren in die Abwägung einzubeziehen.

Ebenso verfolgt der Landkreis Heidekreis mit seinem „integrierten Klimaschutz-Vorreiterkonzept“ (2024) das Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2040.

Die Entwicklung kommunaler Leitlinien für eine nachhaltige Bauleitplanung ist dabei ausdrücklich vorgesehen (Maßnahme B 01).

Mit einer einheitlichen Leitlinie für ökologische Baugebiete schafft die Stadt Munster eine nachvollziehbare und rechtssichere Grundlage für zukünftige Bebauungspläne. Gleichzeitig wird Planungssicherheit für Verwaltung, Politik und Bauwillige geschaffen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Abwägung und unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Munster  
mit freundlichen Grüßen

Harved Scheiger, Fraktionsvorsitzender  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Munster

### **Anhänge:**

- Vorschlag: Bebauungsplan-Leitlinie „Ökologische Baugebiete“, B'90/GRÜNE, 2026

*Weitere Informationen:*

- *Klimaschutz-im-Bau\_difu\_2024*

- *Leitfaden\_Klimaschutz-Anpassung\_DStGB\_2022*

- *Checkliste\_Hitzeresilienter-Neubau\_Bauer\_Duschinger\_2023*